

Herr Dr. iur. Einhart Melzer, Sohn des in diesem Text mehrfach genannten Juristen Dr. Gustav Melzer, hat mich mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 gebeten, folgende **Gegendarstellung** in der Internet-Präsenz anzufügen sowie als Nachtrag zum Text dem Stadtarchiv der Stadt Leipzig schriftlich zugehen zu lassen.

Ich folge dieser Bitte, jedoch ohne zum Inhalt Stellung nehmen zu können, nach dem Grundsatz:

„audiatur et altera pars“.

Klaus Schmiedel, Königstein, Januar 2009.

Dr. iur. Einhart Melzer

D-12107 Berlin  
Kruckenbergstrasse 1  
Rosenhof  
☎+49 30 811 69 85  
26.10.2008 a/n

**Gegendarstellung zur Person von Dr. Gustav Melzer in:  
"Lebenserinnerungen eines Leipziger Juristen"  
von Dr. Rudolph Mothes in Teil C ab Seite 46 bis 52**

"De mortuis nil nisi bene" - dieser lateinische Satz scheint Dr. Mothes abhanden gekommen zu sein oder er hat ihn bewusst missachtet. Da er in seinen Ausführungen lateinische Zitate schätzte, gehe ich davon aus, dass er sich im Falle meines Vaters, Dr. Gustav Melzer, infolge annehmbaren Hasses von dieser Lebensweisheit bewusst distanziert hat. Wenn es so war, hätte er dennoch der Wahrheitsliebe und nicht der Verkündung grösster Unwahrheiten dienen müssen, was er schliesslich auch seinem Berufsethos schuldig war.

Die schlimmste Behauptung in seinem Pamphlet soweit es meinen Vater betrifft, ist die Feststellung, mein Vater sei bereits 1933 der NSDAP beigetreten, um "geschäftliche Vorteile" zu erlangen und dass er das Parteiabzeichen mit dem Hakenkreuz auf der Weste getragen und die Jacke zugeknöpft habe, wenn er Juden beriet.

Mein Vater hat, Herrn Dr. Mothes Lügen strafend, vom Tag der sogenannten "Machtergreifung" an unter Einsatz seiner beruflichen Existenz und seines Lebens diese Partei beharrlich und wirkungsvoll, ja beispielhaft bekämpft.

Bereits 1934 setzte er ein Fanal gegen die nationalsozialistische Gewaltpolitik durch Verweigerung des "Deutschen Grusses" vor dem Reichsgericht in Leipzig bei Sitzungseröffnung. Das führte zur Anordnung der Schutzhaft gegen ihn am 7. Juli 1934 auf Befehl des Geheimen Staatspolizeiamts Sachsen in Dresden. Am 9. November 1939 wurde er erneut in Schutzhaft genommen, dieses Mal im Zusammenhang mit dem einen Tag zuvor misslungenen Attentat von Johann Georg Elser auf Hitler.

Der Präsident des Landgerichts Leipzig rügte mit Schreiben vom 7. Juni 1940, dass sich mein Vater den "Grussgepflogenheiten im Gericht" weiterhin entzöge. Die Kreisleitung Leipzig der NSDAP lässt ihn mit Schreiben vom 7. Juni 1943 wissen, ihr sei bekannt, dass mein Vater den Staat des Nationalsozialismus ebenso ablehne wie die "Partei".

Schon frühzeitig begann zwischen dem ehemaligem Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Carl Goerdeler und meinem Vater ein Gedankenaustausch mit dem Ziel der Beseitigung des NS-Gewaltregimes und Hitlers. Das fand Ausprägung in aktiver Hilfe meines Vaters bei der Vorbereitung des Anschlags auf Hitler am 20. Juli 1944. Eine solche Haltung, solche Widerstandshandlungen, auch vor Gericht, führten schliesslich zum Ausschluss meines Vaters aus der Anwaltschaft durch Verfügung des Reichsministers der Justiz am 2. Februar 1944.

Wie Dr. Mothes angesichts solcher Fakten, die durch diesen Anmerkungen beigefügten Urkunden belegt sind, eine Mitgliedschaft von Dr. Melzer in der "Partei" behaupten kann, ist mir unerklärlich, es sei denn, dass er nach dem Tod meines Vaters dessen Ruf schaden wollte. Dabei hätte er sich im klaren sein müssen, dass diese Unwahrheiten gegen die Bestimmungen der §§ 185, 186 und 187 StGB verstießen und zu Lebzeiten meines Vaters zur Einleitung eines Strafverfahrens geführt hätten.

Die gegen das Berufsethos meines Vaters gerichteten Bosheiten bestreite ich, obwohl ich in der Zeit, da sich die angeblich zugrunde liegenden Fakten abgespielt haben sollen, noch im kindlichen bzw. jugendlichen Alter war. Dennoch kann und will ich dazu Stellung nehmen.

Da sich Dr. Mothes mit der Bezeichnung "Galopin" selbst kennzeichnet (S.46) will ich darüber hinweggehen, wohl aber zu dem angeblich von meinem Vater veranstalteten "Reizspiel" (S. 47) bemerken, dass Dr. Mothes wenigstens davor zurückschreckt, dieses Verhalten, das zum Erfolg führte, weder als unzulässig noch als rechtswidrig zu bezeichnen.

Mein Vater war in der Leipziger Stadtverordnetenversammlung nicht als Mitglied der "Aufwertungspartei", sondern der mittelständischen-bürgerlichen Volksrechtspartei bis 1933 gewählt worden. Hätte er als Stadtverordneter nicht vorhanden gewesene Missstände beklagt, hätte er anderen Parteien Anlass zu Angriffen gegeben, was Dr. Mothes nicht einmal beispielhaft belegen kann, somit als grundlose bössartige Behauptung zu kennzeichnen ist. (S.47)

Nach der Unwahrheit greift Dr. Mothes zur Banalität, da es ihm offenbar an Aufbringung weiterer Unwahrheiten mangelt. Es geht um "Honorarfragen". Erstens sprach mein Vater nie über Geld, es sei denn beruflich. Zweitens ging es nicht um überzogene Honorare, wenn solche wirklich erwähnt worden waren und schliesslich scheint sich Dr. Mothes trotz seiner "Abneigung" gegen meinen Vater mit ihm privat ausgetauscht zu haben.

Dem Hermannsbund hat mein Vater nie angehört, also hat er ihn auch nicht gegründet oder ihm "Weisungen" erteilt (S.49). Aus dem Stahlhelm ist er nicht ausgeschlossen worden, weil er angeblich ein Vorstandsmitglied schwer beleidigt haben soll (was ja auch zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen ihn geführt hätte). Er ist, wie er mir einmal sagte, aus dem Stahlhelm ausgeschieden, weil dieser in nicht wenigen Fällen eine zu negative Einstellung gegen die Weimarer Republik eingenommen hätte.

Aus welchen Gründen ein Oberstaatsanwalt Scheu vor einem Anwalt haben soll, ist mir unerfindlich. Sollte das wirklich der Fall sein, könnte dafür allenfalls sehr gute Rechtskenntnisse und Verhandlungserfolge eines Anwalts massgeblich sein. Das gilt auch für einen Staatsanwalt, der es angeblich mit einem Anwalt "nicht verderben" will. Diese Feststellungen von Dr. Mothes sind gegenüber Vertretern der Staatsanwaltschaft derart unkollegial, töricht und beleidigend, dass es mir schwer fiel, dazu Stellung zu nehmen.

In seinem annehmbaren Hass gegen meinen Vater geht Dr. Mothes schliesslich so weit, meinen Vater zu bezichtigen, einen Assessor bei der Staatsanwaltschaft geohrfeigt zu haben. Um die Strafbarkeit einer solchen Behauptung auszuschliessen, schreibt Dr. Mothes, dass solches ein "Gerücht" gewesen sei.

Dass mein Vater den "römischen Gruss" vor einem Strafsenat verweigerte wird von Dr. Mothes als eine Handlung bezeichnet, die mein Vater lediglich beging "um von sich reden zu machen." (S 51) Solch Schilderung lässt Charakterfehler erkennen.

Entgegen der Behauptung von Dr. Mothes hat sich mein Vater bei der Verbüssung der rechtswidrigen Strafe durch das DDR-Gericht in Leipzig ebenso wenig mit Tuberkulose angesteckt wie er in einen Hungerstreik getreten ist. (S 51)

Bereits am 25. Mai 1945, also nur wenige Tage nach Kriegsende, wurde er durch einen Erlass der Militärregierung Leipzig, unterschrieben vom "Legal Officer Albert S. Friedlander, als Anwalt wieder zugelassen. (Leipzig war damals noch von den Amerikanern besetzt).

In Berlin ist er weder auf Widerstand bei jüdischen Kollegen gestossen noch hat er "lange um seine Niederlassung kämpfen müssen". Das erst nach Auflösung der "DDR" aufhebbare Urteil musste damals vor der Zulassung zur Anwaltschaft im Rahmen eines Verfahrens geprüft werden. So verstrich eine gewisse Zeit bis der Senat für Kassationsfragen das Urteil des Bezirksgerichts Leipzig am 17. Juli 1992 aufhob.

Abschliessend ist noch festzustellen, dass keine der Behauptungen von Dr. Mothes gerichtlich oder ehrengerichtlich relevant war. Entweder waren sie -- wie festgestellt unwahr - oder rechtlich irrelevant.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized monogram or initials, possibly 'M.S.' or similar, written in a cursive style.

Anlage 1



Beglaubigte Fotokopie

- 2. Juni 1943

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung Leipzig

Geschäftsstelle: Leipzig C 1, Gottschedstraße 10

Geschäftszeit: Montag, Mittwoch, Freitag von 8-18 Uhr; Dienstag, Donnerstag von 8-16 Uhr; Sonnabend von 8-12 Uhr  
Stadt- und Girobank: Leipzig Nr. 2670 Postscheckkonto: Leipzig Nr. 65761 Fernsprech-Sammelnummer 71441

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:  
(im Antwortschreiben unbedingt anzugeben)

Leipzig C 1, den 7. Juni 1943

28.5.43

Beratungsstelle  
Esch/F.

Ohne genaue Angabe  
des Briefzeichens  
ist die Bearbeitung  
nicht möglich, bzw. sehr  
erschwerlich.

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Helzer

Leipzig C 1

Katharinenstr. 10/12

In Ihrem Schreiben vom 28.5.43 hielten Sie es nicht für notwendig, mit 'Heil Hitler' zu unterzeichnen, wie auch aus dem Inhalt Ihres Schreibens wiederum zur Genüge hervorgeht, dass Sie die Partei und damit den heutigen Staat ablehnen. Dass wir uns das nicht gefallen lassen, brauchen wir Ihnen nicht erst zu versichern und werden die entsprechenden Schritte gegen Sie ergreifen. Im übrigen ersehen wir aus Ihren Ausführungen, dass es überhaupt keinen Zweck hat, mit Ihnen in sachliche Verhandlungen einzutreten. Dass Sie es sich heute noch erlauben, mit dem von Ihnen angeschlagenen Ton mit der Kreisleitung zu verkehren, ist einfach unerfindlich.

Bemerken möchten wir noch, dass Sie die Ausführungen des Unterzeichneten in das Gegenteil verkehrt haben.

Ihr Verhalten in dieser Angelegenheit ist ein weiterer Beitrag zu der Beurteilung Ihrer Person.

Weiteren Schriftwechsel mit Ihnen lehnen wir ab und werden anderweitige Massnahmen ergreifen.



Heil Hitler!

*Eschholz*  
(Eschholz)

Anlage 2

8

Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen  
- Schutzhaftzentrale -

Sch. Z. I .. <sup>7.7.34</sup> 134

Dresden, am 7.7. 1934

Schutzhaftbefehl.

Der - die - am 25.4.32 in Straßburg

geborene

Rechtsanwalt Dr. Gustav Otto Marcellus Meizer

in Leipzig, Adolf Hitler Str. 128, I, 1.

ist auf Grund von § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum  
Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 in Schutzhaft zu nehmen,

da er am 5.7.34 die Entbietung des deutschen Grusses vor  
dem Reichsgericht verweigert hat.

Er - sie - ist dem Schutzhaftlager in Hohnstein zuzuführen.  
Einzelhaft ist angeordnet.

Weitere Einschränkungen unterliegen der Entschließung der Lager-  
leitung.



Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen  
- Schutzhaftzentrale -

Herrn (gez.) Dr. Kernert.  
Dr. Gustav Meizer  
Leipzig

Ausgefertigt:  
Dresden, am 7.7. 1934  
*Kernert*



#### Anlage 4

**Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwalt Dr. Melzer.** Vom Vorstand der Sächsischen Anwaltskammer wird uns geschrieben:

Rechtsanwalt Dr. Melzer in Leipzig hatte sich am 8. Juli 1934 zu Beginn der Sitzung des 2. Strafsenats des Reichsgerichts trotz wiederholter Aufforderung geweigert, dem Gericht den heusschen Gruß zu erwidern, woraufhin er von dem Senatpräsidenten von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen worden war. Der Vorstand der Sächsischen Anwaltskammer hat daraufhin sofort bei der Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts Dresden die Einleitung des Ehrengerichtsverfahrens gegen Dr. Melzer mit dem Ziel des Ausschlusses aus der Anwaltschaft und Verhängung eines Vertretungsverbotes zu beantragen. Die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Dresden ist um beschleunigte Behandlung er sucht worden.

---

Zeitungsausschnitt: "Leipziger Neuste Nachrichten"  
vom 09.07.1934

**MILITARY GOVERNMENT**  
**MILITÄRREGIERUNG-LEIPZIG**

GUSTAV OTTO MARZELLUS MELZER

FIRST HAVING TAKEN THE OATH PRESCRIBED BY MILITARY GOVERNMENT-GERMANY,

*Nach Leistung des von der Militärregierung vorgeschriebenen Eides.*

LAW NUMBER 2, ARTICLE V, IS HEREBY AUTHORIZED TO ACT IN THE CAPACITY OF:

*Gesetz Nr. 2, Artikel 5 ist nachstehende Person berichtigt, folgenden Beruf auszuüben:*

RECHTSANWALT

PROVIDED, HOWEVER, THAT THE SAID PERSON HAS COMPLIED WITH ALL PROFESSIONAL

*Es wird vorausgesetzt, daß die besagte Person alle beruflichen*

REQUIREMENTS DEMANDED BY GERMAN LAW IN FORCE PRIOR TO 30 JANUARY 1933.

*Bedingungen des vor dem 30. Januar 1933 in Kraft gewesenen deutschen Gesetzes erfüllt hat.*

THIS AUTHORITY MAY BE REVOKED BY THE MILITARY GOVERNMENT AT ANY TIME

*Diese Vollmacht kann von der Militärregierung zu jeder Zeit*

AND IS VALID WITHIN THE STADTKREIS LEIPZIG ONLY.

*widerrufen werden und gilt nur im Stadtkreis Leipzig.*

FOR THE MILITARY GOVERNMENT OFFICER:

*Für die Militärregierung Officer:*

DATED: 25 MAY 1945

1945

*Datum*



ROBERT S. FRIEDLANDER  
FIRST LIEUTENANT, QMC  
LEGAL OFFICER

Regelmäßige Fotokopie

# Der Oberbürgermeister / Zu Gerhard Ritters Buch „Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung“

ERINNERUNGEN VON DR. GUSTAV MELZER

Als Carl Goerdeler im Frühjahr 1930 nach vorausgegangenem schriftlicher Bewerbung um den Posten des Oberbürgermeisters von Leipzig, einer, wie Gerhard Ritter schreibt, der größten und wirtschaftlich wichtigsten Städte des Reiches, sich den Stadtverordneten der alten Messestadt vorstellte, war er, der Königsberger, den meisten nicht einmal dem Namen nach bekannt. Aber dem Verhör durch die Stadtverordneten war er in jeder Weise gewachsen. Siegfriedhaft kam er, wurde gesehen und siegte. Das war keine geringe Überraschung. Die bürgerliche Mehrheit in Leipzigs gesetzgebender Versammlung bestand nur aus einer Stimme und das auch nur, wenn man die drei demokratischen Mitglieder der Körperschaft dazu rechnete. Haupt- und Wortführer dieses Kleblattes war Dr. Herz, Professor für Geschichte an der Thomasschule, der sich immer wieder in Seitensprüngen gefiel und mit seinen beiden Fraktionskollegen mehr nach der Linken sich hingezogen fühlte. Aber selbst diesen Eigenbrötler überzeugte Goerdeler, und das, obwohl er sich mit dem ehrlichen Bekenntnis einführte, daß er der Deutschenationalen Volkspartei nahestehe. Die gesamte Linke

durch; zum Wohle Leipzigs und weit darüberhinaus. Er berief aus seinem früheren Wirkungskreis, und dieser beschränkte sich nicht allein auf Königsberg, eine Reihe bewährter und tüchtiger Mitarbeiter und die Stadtverordneten stimmten ohne Bedenken seinen Vorschlägen immer zu. So folgte der beim Städtetag im öffentlichen Geldwesen erprobte Dr. Löser dem Ruf in den Dienst Leipzigs als 2. Bürgermeister. Von Königsberg holte Goerdeler den später auch in Leipzig bewährten und hervorragend tüchtigen Stadtgesundheitsrat, dazu den Leiter des Schauspiel- und Opernwesens, Dr. Schüller, was sich wenige Jahre später in einem unerwarteten Ausmaß lohnen sollte. Schüller war alter Kämpfer und damit nach der sogenannten Machtübernahme der Überwachung und Beschnüffelung enthoben. Die Vorteile dieser Sonderstellung nutzte Goerdeler, indem er bei Dr. Schüller sein Geheimlager an gefährlichen Urkunden und Belegen errichtete.

Goerdeler vergalt Treue mit Treue. Auch in der Pein der Haft und der Selbstverwürfe gab er die Namen der Teilnehmer und Einzelheiten seines Widerstandes gegen das Hitlerregime nicht preis. Das hat Dr. Ritter bereits betont. Aber belegt wird es auch noch durch die Zeugenaussage der Geheimschreiberin Goerdelers, Frau Goldammer, im Strafverfahren der ersten Sprk. 9/48 19 St. Ks. 9/48 am 3. 4. 1948 vor der I. Strafkammer nach Befehl 201 SMAD beim Landgericht Leipzig. Wäre Goerdeler ausgeglitten, so hätten sich in der Aufzählung Dr. Ritters zweifellos auch die Namen Dr. Schüller und Goldammer und natürlich auch der des Leipziger Rechtsanwalts Dr. Peckruhn. Dieser Nachkomme einer Dresdener Kaufmannsfamilie, ein grundgescheiter Kenner der Urheberrechte, war zusammen mit Dr. Blume das 4. Glied in der Anwaltskanzleiengeschlechterfolge von Dr. Felix Zehe, dem Scheidungsanwalt der sächsischen Kronprinzessin Friedrich August über Dr. Hazel und Dr. Armin Hahnemann. Im Kriege als Kriegsgeschichtsrat beim Oberkriegsgericht Berlin, war er durch seinen Dienstanzug gegen Gestapo und Umgebung gefeit und konnte so bei seinen allwöchentlichen Familienbesuchen in Leipzig den besten Eilboten

und Meidegänger zwischen Goerdeler und dessen Berliner Anhang spielen. Nach Peckruhns Rückkehr aus dem Kriege schlug er die politischen Leumundszeugnisse, die ich ihm als Ausnahme zu seiner Entlassung im Sinne des Artikels 6 des Befehls 201 für die kommenden Ereignisse anbot, auch solche unter Berufung auf Goerdelers Aussagen, die ich selbst in Erfahrung gebracht hätte, aus. Er vertraute auf sein sauberes Gewissen bei seiner kriegsgerichtlichen Rechtsprechung, und wurde straks „abgeholt“. Seitdem ist er, landesüblicherweise, spurlos verschwunden. Seine Tochter, die mit dem Arzt Dr. Ströfer verheiratet war, konnte sich nach dem Westen retten.

Goerdelers Flucht vor der Staatspolizei war, wie Ritter berichtet, ein Wettlauf um Tod und Leben. Auch Hans Royce berührt in seiner Beantwortung „20. Juli 1944“ die Frage, warum Goerdeler das für ihn unglückliche Marienwerder für seine Flucht wählte. Und Dr. Ritter meint, er wolle, eben bis zum Grab seiner Eltern vorrücken, weil ihn Sohnesliebe und Ehrfurcht, auch ein stark ausgeprägter patriarchalischer Familiensinn, den die geistvoll-lebendige Mutter mit Geschmack gestaltet hatte, dazu trieb. Vielleicht war es auch, wie Ritter meint, die Sorge, durch eine Flucht ins Ausland seine Angehörigen in Lebensgefahr zu bringen. Aber auch Ritter räumt ein, daß Goerdeler auf die Dauer andere nicht länger durch seine Gegenwart in Gefahr und Ernährungsnot bringen, dazu sich selbst bei Luftangriffen immer wieder in Schränken verstecken wollte.

Deartige Erwägungen hatten nie eine Rolle gespielt, wenn Goerdeler und ich in mehrfachen Besprechungen und Planungen, die wir nach 1940 in seiner Wohnung in der Kapitan-Haun-Straße in Leutzsch anstellten, berieten. Immer habe ich Goerdeler in Leipzig angetroffen und der damalige Vorsitzende des Reichsverbandes der Kraftdroschkenbesitzer, Franz Schneider, früher Leipzig, jetzt in Berlin-Zehlendorf, hatte mich selbstlos und fürchtlos, ohne Angst vor seiner Selbstgefährdung in Goerdelers Wohnung gefahren. Auch der Herausgeber und Erbe der Braun-

schweiger-Zeitung, Hans Eckensberger, hatte sich bereit erklärt, Goerdeler und mich in seinem Lager in der Berliner Straße — „einst wird kommen der Tag“ — unterzubringen. Goerdeler hatte jedwede Gewaltanwendung zur Eindämmung des Rechtsverderbers rundweg verworfen. Das hat sowohl Dr. Ritter betont, als auch Frau Goldammer als Zeugin gerichtlich bestätigt. Er wollte ihn, wie das auch mehrere Generale seit 1938 vorgeesehen hatten, vor ein deutsches Gericht stellen und so das rechte Urteil über ihn finden und erkennen lassen.

Hans Eckensberger war kurz vor dem Kriege von Braunschweig, wo er, als Opfer des Faschismus lange im Kerker geweltet hatte, nach Leipzig übersiedelt und hatte in der Berliner Straße eine Papiergroßhandlung eröffnet. Mein Plan ging dahin, Hans Eckensbergers Vorschlag, Goerdeler dort vor Nachtstellungen in Sicherheit zu bringen, dadurch zu verwirklichen, daß ich ihn durch Antonie Bähndorf, die zuverlässige Hausfrau Hans' und dessen prächtiger Gattin Grete Eckensberger versorgten

ließ, wozu mein hinführend mit Ziegen, Hühnern und Kaninchen versehenes Wocheneckgut-Ladenhof in Großbardau bei Grimma allerlei bei-steuern sollte. Aber leider wurde das Vorhaben zur Erhaltung Goerdelers durch die Zerstörung des Eckensbergerschen Geschäfts beim Fliegerangriff vom 4. 12. 1943 in Frage gestellt. Auch unter den veränderten Umständen standen Hans und Grete Eckensberger unverdrossen zu ihrem Wort. Sie boten ihre Wohnung in der König-Johann-Straße als Ersatz an.

Als ich Goerdeler die örtliche Veränderung der Lage mitteilte, wollte er sich im Fernsprechbuch die Anschrift notieren. Aber ich warnte ihn vor der Gefahr solcher Spuren, die den Schmüfflern seiner Verfolger bestimmt nicht entgehen würden. Aber vergeblich haben wir nach dem 20. Juli auf ihn gewartet. Mein Rat-schlag, daß er in Leipzig in der Höhe des Löwen ob der Tollkühnheit östlicher Aufenthaltssnahme am wenigsten vermutet und gesucht werden würde, hat ihn wohl mit Rücksicht auf die Sorge um seine Familie nicht gereizt, obwohl ich meine Tochter Gu. run als gänzlich unverdächtige Mittelsperson seiner Frau zur Verfügung anbot. Aber er wollte auch seine Gastgeber nicht gefährden. Dr. Ritter meint allerdings, daß auch seine Angabe vor der Gestapo der Wahrheit entspreche, daß es ihm nämlich klar geworden war, daß es für ihn keine Möglichkeiten der Flucht mehr gab.

**Schwaiffner & Co.**  
 Gold, Silber  
 Brillantien - GOLD - SILBER  
 Gelegenheiten aus Privatbesitz  
 ANKAUF - VERKAUF und Abschmelze  
 für Fein- und Juwelen - VERSTÄUßERUNG  
 Telephonier Landstraße 2 (nahe Goerdeler) Tel. 7324

des Hauses aber lehnte Goerdeler ab. Als ich, damals Stadtverordneter in Leipzig, Goerdeler später einmal danach fragte, wie er sich mit so schlagfertigen Rüstzeug zu dieser Vorstellung präpariert habe, bemerkte er schlicht, er habe sich die einschlägigen Bestimmungen, darunter die damals in Sachsen und Leipzig gültige Städteordnung, angesehen. Aber er mußte sie demgemäß doch gedächtnismäßig von der ihm bis dahin geläufigen preußischen Städteordnung von 1808 auseinanderrufen.

War es Goerdeler gelungen, schon bei seiner Vorstellung den Einzelgänger Dr. Herz von seinem Wissen und Können zu überzeugen; so setzte sich nach seinem Amtsantritt seine überragende Kunst der Menschenführung und -behandlung erst richtig

Artikel aus:  
 "Leipziger Neuste Nachrichten"  
 Erste Ausgabe Februar 1956